## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss hebt die Wertgrenze im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) für die Zustimmung im Bau- und Vergabeausschuss auf 100.000 € (netto) an. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Kreisausschusses wird unverändert bei 400.000 € (netto) belassen.

Die Wertgrenze für die Information des Bau- und Vergabeausschusses über erteilte Bauaufträge wird auf 12.500 € (netto) erhöht.